

.....  
.....  
**PRESSEMITTEILUNG**  
.....  
.....

**Der Berufsverband der Compliance-Manager (BCM) e.V. feiert den 13. Europäischen Datenschutztag am 28. Januar 2019.**

**Berlin, 28. Januar 2019**

Am 28. Januar 2019 wird zum 13. Mal der Europäische Datenschutztag begangen. Für den Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e.V. ist dieser Tag besonders wichtig. Gerade die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung bringen nicht nur Vorteile, sondern auch Risiken für die Unternehmen mit sich. Seit fast einem Jahr sind die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verbindlich umzusetzen. Allein in Deutschland wurden in diesem Zeitraum in über 40 Fällen Bußgelder gegen Unternehmen verhängt. Im Januar 2019 gab die französische Datenschutzbehörde, die „Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés“ (CNIL), bekannt, dass sie das Internetunternehmen Google auf Grundlage der EU DSGVO mit einem Bußgeld in Höhe von 50 Millionen Euro belegt hat. Damit war CNIL die erste Datenschutzbehörde, die gegen einen globalen Konzern ein derart hohes Strafgeld verhängt hat. In Relation zu den Unternehmensumsätzen ist dieses Bußgeld aber immer noch sehr gering. Dennoch wurde damit ein Präzedenzfall geschaffen und es ist anzunehmen, dass die Bußgelder für DSGVO-Verstöße künftig steigen werden und damit auch das Risiko für die Unternehmen.

„Allerdings gibt Deutschland im europäischen Vergleich zurzeit kein gutes Bild ab“, so Andreas H. Schmidt, Leiter der gemeinsamen Fachgruppe IT Compliance des Berufsverbandes der Compliance Manager und der ISACA Germany Chapter e.V., „Gerade das Beispiel der CNIL zeigt, wie das bislang vollmundige propagierte „Datenschutz by Germany“ nicht das hält, was es verspricht. Deutschland hat seinen einstigen Führungsanspruch in Europa bei der Umsetzung des Datenschutzes verloren. Frankreich und andere europäische Staaten sind zurzeit maßgebend, was die Durchsetzung der DSGVO betrifft. Die Landesdatenschutzbehörden sind völlig überlastet und der Bundesdatenschutzbeauftragter ist machtlos. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Interpretationen der DSGVO, wie beispielsweise zwischen den Behörden in Bayern und Nordrhein-Westfalen bei der Frage, ob die Leistungen eines Steuerberaters gegenüber seinen Mandanten als Auftragsverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzusehen sind. In den deutschen Medien und Schulen findet kaum Aufklärung statt. Im Ergebnis herrscht im Land bezüglich der Umsetzung der DSGVO Unsicherheit und zum Teil überzogener Aktivismus. Viele nehmen die DSGVO nicht als das wahr, was sie sein soll: Der Schutz ihrer Daten, der Schutz ihrer Persönlichkeit. An dieser Stelle muss Politik umgehend proaktiv tätig werden.“

---

## Über den BCM

Der Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e. V. ist die führende berufsständische Vereinigung exklusiv für Inhouse-Compliance-Beauftragte aus Unternehmen, Verbänden und Organisationen. Der Verband mit Sitz in Berlin vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf regionaler und bundesweiter Ebene gegenüber der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Er bezieht in öffentlichen Debatten Stellung zu Themen, die den Berufsstand betreffen und verfolgt das Ziel, bei Anhörungen und Gesetzgebungsverfahren eingebunden zu sein. Weitere Informationen zum Verband finden Sie unter [www.bvdcmm.de](http://www.bvdcmm.de).

### **Autorin:**

Irina Jäkel

Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e. V.

E-Mail: [irina.jaekel@bvdcmm.de](mailto:irina.jaekel@bvdcmm.de)

### **Pressekontakt:**

Ellen Heyd, LL.M.

Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e. V.

Tel. +49(0)30 / 84 85 94 97

E-Mail: [Ellen.Heyd@bvdcmm.de](mailto:Ellen.Heyd@bvdcmm.de)